

Satzung

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Aue-Brühl" im Ortsteil Stettfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat auf Grund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (Bundesgesetzbl. I. S. 2141) in der Fassung der letzten Änderung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (Gesetzbl. S. 582, berichtigt S. 698) in der Fassung der letzten Änderung, die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Aue-Brühl" im Ortsteil Stettfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch am 13.05.2003 als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich:

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes "Aue-Brühl" vom 14.01.2003 im Maßstab 1:1000 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inhalt der Änderung:

- Verlegung der vorderen Baugrenze im gesamten Plangebiet auf einen Straßenabstand von generell 2 m, gemäß Planeintrag.

Als Nichtbestandteil ist eine Begründung beigelegt (§ 9 Abs. 8 BauGB).

§ 3

Inkrafttreten:

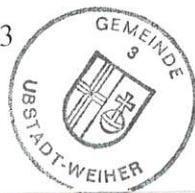
Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den 13.05.2003



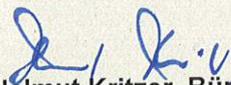
Helmut Kritzer, Bürgermeister

ru-Satz-Aue



Der textliche Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss der Gemeinde Ubstadt-Weiher vom 13.05.2003 überein.
Durch ortsübliche Bekanntmachung am 05.06.2003 tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den 02.06.2003



Helmut Kritzer, Bürgermeister

